Annedore Prengel

**Schulen als Caring Communitys –
Ethisch fundierte Handlungsmöglichkeiten
in einer pluralen und ungewissen Welt**

Würzburg zum 1. Oktober 2020

PSE Professional School of Education

Regionale Schulentwicklung Netzwerk Unterfranken

**Schulen als Caring Communitys –
Ethisch fundierte Handlungsmöglichkeiten
in einer pluralen und ungewissen Welt**

1. Theoretische Grundlagen
2. Kinderrechte, Forschungsbefunde und Ethik
3. Schulen als Caring Communitys

---

2. Kinderrechte, Forschungsbefunde und Ethik

Kinderrechtskonvention, Artikel 28, Abs. 2:

„Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Disziplin in der Schule (und Kita! – A.P.) in einer Weise gewahrt wird, die der Menschenwürde des Kindes entspricht (...)."

**Dr. Christine Bergmann,
Bundesministerin a.D.
Aufarbeitungskommission
sexuellen Missbrauchs**

(Foto: Karla Fritze, Reckahn 2013)

BGB, § 1631, Abs. 2, (erlassen 2000):

„Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig."

Herausgeber: DIMR, Berlin + DJI, München + MRZ Universität Potsdam + Rochow-Museum und Akademie e.V. an der Univ. Potsdam

Förderung: Robert Bosch Stiftung

Anschubfin.: Helga Breuninger Stiftung + Universitätsgesellschaft Potsdam

http://paedagogische-beziehungen.eu/

Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen

Was ethisch begründet ist:

1. Kinder und Jugendliche werden wertschätzend angesprochen und behandelt.
2. Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte hören Kindern und Jugendlichen zu.
3. Bei Rückmeldungen zum Lernen wird das Erreichte benannt. Auf dieser Basis werden neue Lernschritte und förderliche Unterstützung besprochen.
4. Bei Rückmeldungen zum Verhalten werden bereits gelingende Verhaltensweisen benannt. Schritte zur guten Weiterentwicklung werden vereinbart. Die dauerhafte Zugehörigkeit aller zur Gemeinschaft wird gestärkt.
5. Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte achten auf Interessen, Freuden Bedürfnisse, Nöte, Schmerzen und Kummer von Kindern und Jugendlichen.
6. Kinder und Jugendliche werden zu Selbstachtung und Anerkennung der Anderen angeleitet.

http://paedagogische-beziehungen.eu/

Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen

Was ethisch unzulässig ist

7. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte Kinder und Jugendliche diskriminierend, respektlos, demütigend, übergriffig oder unhöflich behandeln.
8. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte Produkte und Leistungen von Kindern und Jugendlichen entwertend und entmutigend kommentieren.
9. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte auf das Verhalten von Kindern und Jugendlichen herabsetzend, überwältigend oder ausgrenzend reagieren.
10. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte verbale, tätliche oder mediale Verletzungen zwischen Kindern und Jugendlichen ignorieren.

http://paedagogische-beziehungen.eu/

Musterschule für Kinder aller Stände in Reckahn / Brandenburg (1773)

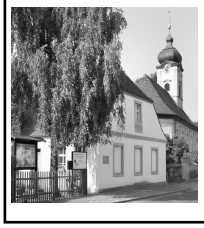

Carl F. Riemann (**1798**): Beschreibung der Reckahnschen Schule. Berlin/Stettin, S. 53:

Es kommt auf „den ersten Empfang der Kinder" an.

„Er muß vorzüglich freundlich und liebreich seyn, damit sie Zutrauen fassen können."